



21.09.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Konzeption Krisendienst und Handlungsempfehlungen für den Sozialen Dienst bei
Kindeswohlgefährdung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Auswertungsergebnisse zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung der Handlungsanweisung für den Sozialen Dienst bei Kindeswohlgefährdung zu.

Sachverhalt:

Konzeption Krisendienst

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2009 die Konzeption beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Nach zwei Jahren sollte ein Zwischenbericht über die Entwicklung vorgelegt werden.

Die mit der Einführung des Krisendienstes verbundenen Ziele sind:

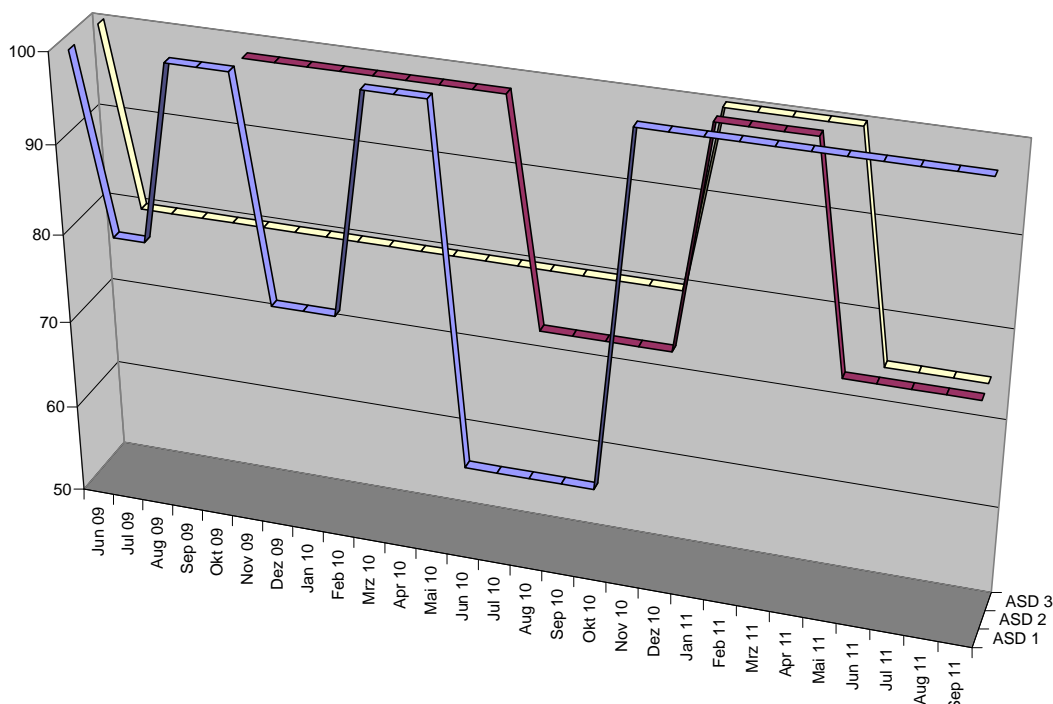
- Der Krisendienst soll Familien in akuten Krisensituationen schnell und ausreichend sozialpädagogisch unterstützen und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachdienste und/oder Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Ärzte) eine weitere Eskalation verhindern und dadurch zur Veränderung der Gesamtsituation beitragen.
- Im Rahmen der Krisenintervention sollen krisenbedingte Problemlagen von langfristig erzieherischen Defiziten differenziert werden, um eine ggf. nachfolgende Jugendhilfemaßnahme zielorientiert einsetzen zu können.
- Vor allem die Inobhutnahme, als klassische Kriseninterventionsmaßnahme soll durch zeitnahe Gespräche und methodisches Vorgehen als Instrument in Krisen aufgewertet werden. Hierbei soll durch schnelles gezieltes Vorgehen die zeitliche Verweildauer verkürzt und konstruktive Lösungen erarbeitet werden.

Umsetzung in der Praxis

In jedem ASD-Team ist ein Krisendienstmitarbeiter beschäftigt und übernimmt die in der Konzeption beschriebenen Aufgaben innerhalb des Teams.

Durch mehrere Personalwechsel im ASD waren die Krisendienstmitarbeiter nicht ausschließlich in ihrem Aufgabenbereich tätig, sondern übernahmen Vertretungsaufgaben in einzelnen Bezirken. Obwohl die Krisendienstmitarbeiter ein eigenes Aufgabenfeld besetzen, können sie bei der Verteilung der Vertretungsaufgaben nicht vollständig ausgenommen werden, denn die Arbeit im ASD wird von den Beschäftigten als sehr belastend erlebt und eine einseitige Verteilung wäre nicht gerechtfertigt.

Die Personalfuktuation innerhalb der ASD-Teams verhindert die ausschließliche Konzentration der Krisendienstmitarbeiter auf ihr Aufgabengebiet.



Der Kurvenverlauf stellt den Stellenanteil der Krisendienstmitarbeiter für ihr Spezialgebiet dar. 100% sind gleichbedeutend mit einer vollständigen Personalbesetzung des ASD-Teams. Bei Werten unter 100% hat der Krisendienstmitarbeiter Vertretungsaufgaben innerhalb des ASD übernommen.

In der graphischen Darstellung wird der Personalwechsel in den beiden letzten Jahren deutlich und es ist ersichtlich, dass kein ASD-Team einen konstanten Personalbestand aufweisen konnte. Die häufigen Personalwechsel sind keine neue Entwicklung, sondern erschweren seit vielen Jahren die Aufgabenerledigung des ASD.

Auswertungsergebnisse

In der Konzeption ist beschrieben wann der Krisendienst tätig wird. Drei Bereiche werden unterschieden:

- Eingehende Meldungen über Gefährdungen des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII
- Vorliegen einer akuten Krise
- Im Einzelfall entscheidet der zuständige Abteilungsleiter nach aktueller Belastungssituation, ob der Krisendienst zusätzliche Einzelfälle zeitlich befristet übernimmt.

Im Jahr 2010 wurden 123 Einzelfallkonstellationen, die vom Krisendienst über einen längeren Zeitraum betreut wurden, ausgewertet.

	Fallzahlen
Gefährdungsmeldungen *	44
akute familiäre Krisen	35
Komplexe Familienkonstellationen	44

*** umfasst nicht alle Gefährdungsmeldungen eines Jahres, sondern nur die vom Krisendienst in eigener Zuständigkeit übernommenen Einzelfälle.**

Betreuungsdauer:

Die durchschnittliche Betreuungsdauer in den einzelnen Kategorien unterscheidet sich erheblich. So konnten die 44 Gefährdungsmeldungen in der Regel nach 8 bis 10-wöchiger Laufzeit abgeschlossen werden. Zwischen 3 und 4 Monate nahm die Bearbeitung von akuten Krisenfällen in Anspruch und die Betreuung von Multiproblemfamilien erforderte durchschnittlich einen Einsatz von mehr als einem halben Jahr.

Gewährung Hilfe zur Erziehung:

Die intensive Betreuung durch den Krisendienst führte in einem Drittel der Fälle zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (HzE). Je nach Ausgangssituation ist die Wahrscheinlichkeit einer Hilfestellung unterschiedlich.

	Fallzahlen	davon Übergang HzE
Gefährdungsmeldungen	44	9 entspricht 20%
akute familiäre Krisen	35	20 entspricht 57%
Komplexe Familienkonstellationen	44	12 entspricht 27%

Der erhebliche Unterschied der HzE-Gewährung bei akuten Krisen gegenüber eingegangenen Gefährdungsmeldungen ist mit der Ausgangssituation zu erklären. Ist bei der Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen zunächst zu klären, ob eine Gefährdung und damit eine Krise besteht, so ist in der Kategorie „akute Krise“ ein massiver Familienkonflikt bereits vorhanden. Entsprechend hoch ist der Anteil der Hilfestellung in diesen Konstellationen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD:

In jedem vom Krisendienst übernommen Einzelfall erfolgte bei dem bisher verantwortlichen ASD-Mitarbeiter eine standardisierte Abfrage über die Zufriedenheit mit dem Verfahrensablauf und der Entlastung.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

	voll und ganz	überwiegend	einigermaßen	gar nicht
Bedeutet die Übergabe für mich eine zeitliche Entlastung	95 %	5 %		
Bedeutet die Übergabe für mich eine emotionale Entlastung	68 %	25 %	5 %	2 %
Wurde die Entscheidung zur Fallübergabe im Einvernehmen zwischen ASD und KID getroffen?	93 %	7 %		
Wurde die mit der Fallübergabe verbundenen Erwartungen des ASD erfüllt?	93%	7 %		

Die mit der organisatorischen Änderung 2009 angestrebten positiven Effekte werden durch die Auswertungsergebnisse eindrücklich belegt.

Auch die Mitarbeiter des Krisendienstes beurteilen die Einführung des Sonderdienstes weitgehend positiv. In den geführten Auswertungsgesprächen wurden folgende Einschätzungen benannt:

- Einführung des Krisendienstes fachlich ein großer Gewinn,
- Qualitätsstandards sind bereichernd,
- Es gibt eine größere Sicherheit im Arbeitsalltag,
- „persönlich geht es mir gut, ich mach´s gern“ (gemeint ist die Arbeit des Krisendienstes).

Kritisch gesehen wird, dass die Belastungsfaktoren im Krisendienst auf Dauer gesehen sehr hoch sind und es deshalb fraglich ist, ob einzelne Mitarbeiter dauerhaft diese Aufgabe leisten können.

Handlungsempfehlung

Die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Handlungsempfehlung für den Sozialen Dienst bei Kindeswohlgefährdung wurde in den letzten Monaten den fachlichen Standards entsprechend weiter entwickelt und angepasst.

Nachdem sich der Kinderschutz zu einer zentralen Aufgabe des Jugendamtes entwickelt hat, ist es erforderlich die Richtlinien der Bearbeitung innerhalb des Jugendamtes kontinuierlich fortzuschreiben. Die überarbeitete Fassung der Handlungsempfehlung liegt als Anlage bei und trägt die Überschrift „ Handlungsanweisung...“ Das vorliegende Dokument regelt das Vorgehen des Sozialen Dienstes und die Formulierung „Handlungsanweisung“ bringt dies deutlicher zum Ausdruck.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Handlungsanweisung für den Sozialen Dienst bei Kindeswohlgefährdung